



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
1014 Wien, Postfach 100

Betrifft	GESETZENTWURF
Zl.	20 GE/19 Ps
Datum:	20. JULI 1983
Verteilt	1983-07-21 <i>Werner</i>

Zahl: 112.015/1-I/7/83

Wien, am 14. Juli 1983

Bei Beantwortung bitte angeben

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Asiatischen Entwicklungsbank;

Begutachtung.

An das

Präsidium des Nationalrates

1010 Wien

Das Bundesministerium für Inneres beeckt sich, anbei 25 Abzüge seiner Stellungnahme zu dem vom Bundesministerium für Finanzen mit Rundschreiben vom 22.6.1983, Zl. 00 0530/24-V/1/83, versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Asiatischen Entwicklungsbank mit der Bitte um Kenntnisnahme zu übermitteln.

25 Beilagen

Für den Bundesminister:

Dr. WEISSENBURGER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Schmid



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
1014 Wien, Postfach 100

Zahl: 112.015/1-I/7/83

Wien, am 14. Juli 1983

Bei Beantwortung bitte angeben

Entwurf eines Bundesgesetzes über die Zeichnung von zusätzlichen Kapitalanteilen bei der Asiatischen Entwicklungsbank;

Begutachtung.

An das

Bundesministerium für Finanzen

1010 Wien

zu Zl. 00 0530/24-V/1/83 vom 22.6.1983

Das Bundesministerium für Inneres beeckt sich zu obzit. Note mitzuteilen, daß von seinem Standpunkt gegen den Entwurf des im Betreff genannten Gesetzes keine Bedenken bestehen.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden u.e. dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Bundesminister:

Dr. WEISSENBURGER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Schmidke